



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Elektronische Post

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/JTF und ESF+ zur Weiterleitung an die
zuständigen Fachressorts und die Bewilligungs-
stellen

Nachrichtlich:
EU-PB

**Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ der Förderperiode
2021-2027**

**Erlass zum Leitfaden zur Bestätigung von Ausgaben/förderrechtlichen
Bedingungen**

[2. Version]

Magdeburg, 25. August 2026
Mein Zeichen:
EU-BB-46805-90/2/67700/2026
bearbeitet von:
EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF, Bereich "Rech-
nungsführung"
Kontakt:
rf@sachsen-anhalt.de

1. Regelungsinhalt

Um sicherzustellen, dass spätestens mit Einreichung der Rechnungsle-
gung eine hinreichende Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und der
erklärten Beträge besteht, ist eine ergänzende Aussage zu der Vorge-
hensweise und den Überprüfungen in Form eines standardisierten Ver-
fahrens zur Bestätigung der Ausgaben bzw. der förderrechtlichen Bedin-
gungen erforderlich.

Grundlage für dieses Verfahren bildet der „Leitfaden zur Bestätigung von
Ausgaben/förderrechtlichen Bedingungen“. Damit wird insbesondere die
Form und der Ablauf für die Bestätigungsverfahren der Zwischenge-
schalteten Stellen (ZgSt) geregelt.

2. Rechtsgrundlagen

Die EU-VB reicht gem. Art. 76 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung
(EU) 2021/1060 die Zahlungsanträge bei der Kommission gemäß der
Art. 91 und 92 ein. Spätestens im Rahmen der Erstellung und Einrei-
chung der Rechnungslegung sind die Vollständigkeit, Genauigkeit und

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

sachliche Richtigkeit für die Rechnungslegung einschließlich der Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission zu bestätigen – Art. 76 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060. Die Zahlungsanträge dienen als Grundlage für die Rechnungslegung.

3. Inkraftsetzung

Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ohne zeitliche Einschränkung in der Förderperiode 2021 – 2027.

4. Erläuternde Hinweise

4.1 Die Anpassungen des Leitfadens betreffen die nachfolgenden Punkte:

- **Kontext, in dem die Ausgabenbestätigungen eingereicht werden müssen**

Das Ausgabenbestätigungsverfahren kann nunmehr entweder im Hinblick auf die Erstellung der Zahlungsanträge oder aber auch – insbesondere um die engen Zeitketten für die Erstellung von Zahlungsanträgen nicht zu gefährden - im Rahmen der Erstellung der jährlichen Rechnungslegung angewandt werden. Die ZgSt werden rechtzeitig im Verlauf des jeweiligen Geschäftsjahres darüber informiert, in welchem Kontext das Ausgabenbestätigungsverfahren durchgeführt werden wird.

- **FNLC**

Bei FNLC handelt es sich um eine alternative Abrechnungsmethode im Verhältnis des Mitgliedstaates zur EU-Kommission. Die Erstattung für die Erfüllung von Bedingungen oder Erzielung von Ergebnissen (Zwischenleistungen) ersetzt hierbei die Erstattung des EU-Beitrages nach tatsächlichen Kosten des Zuwendungsempfängers. Insofern hat für die Vorhaben, welche zur Abrechnung unter Nutzung von FNLC gegenüber der EU-KOM beitragen, keine Bestätigung der Ausgaben mehr zu erfolgen. Für diese Vorhaben hat die zuständige ZgSt stattdessen eine Bestätigung darüber abzugeben, ob die förderrechtlichen Bedingungen der jeweiligen Zwischenleistungen zur Vorbereitung der Abrechnung von FNLC erreicht wurden.

4.2 Der Leitfaden inklusive Anlagen wird in Kürze in Confluence eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Möller

Leiterin EU-Verwaltungsbehörde und EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

(elektronisch gezeichnet)

Anlagen:

[1] Leitfaden